

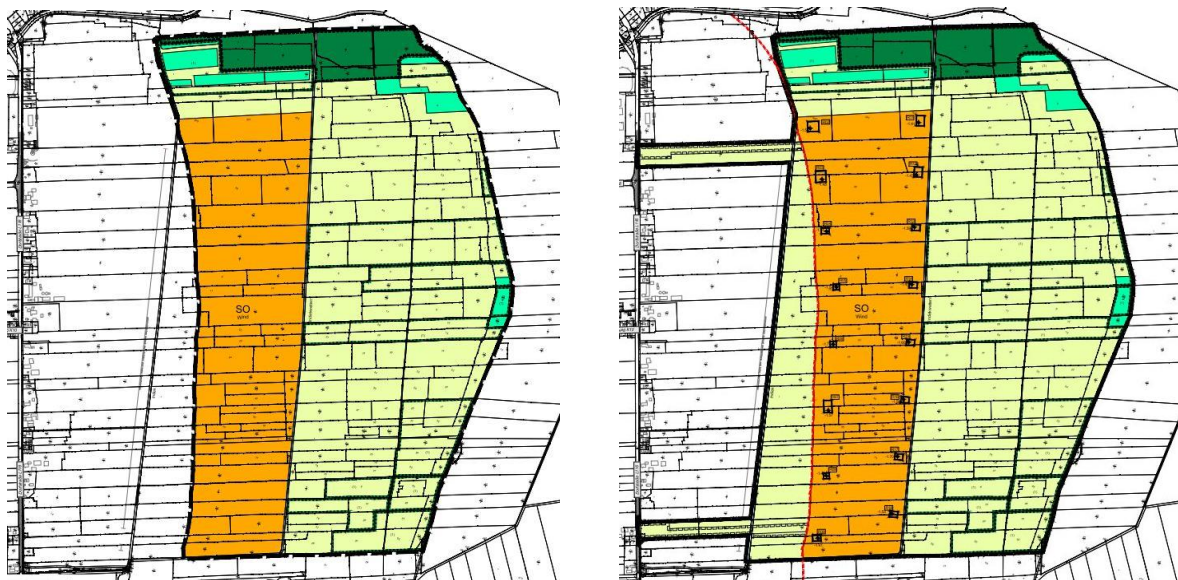
O:\Daten\18058\Stadtplanung\3_Vorentwurf\Rethwisch_B5_Aend1_Kurzbeschreibung_201119.docx

2. Änderung F-Plan und 1. Änderung B-Plan Nr. 5 für das Gebiet „Windpark Rethwisch“ in der Gemeinde Rethwisch, Kreis Steinburg

Kurzbeschreibung

1 Planungsanlass und -ziele

Die Gemeinde Rethwisch, Kreis Steinburg stellte im Jahr 2016 den Bebauungsplan Nr. 5 „Windpark Rethwisch“ auf, parallel erfolgte die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP). Das in diesen Bauleitplänen festgesetzte Sondergebiet SO-Wind (Grundnutzung als Flächen für die Landwirtschaft und Zusatznutzung als Flächen für die Errichtung von Windenergieanlagen) wurde zwischenzeitlich vollständig in zwei Reihen mit den vorgesehenen 16 Windenergieanlagen bebaut.

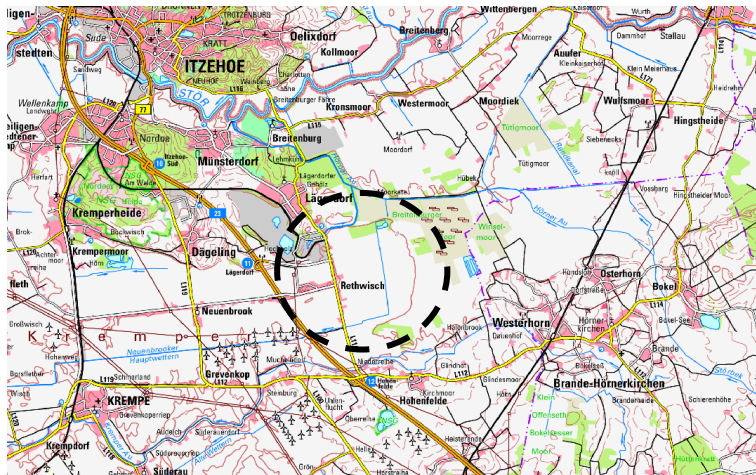


(Quelle: Gemeinde Rethwisch)

Abbildung 1 1. Änderung FNP und B-Plan Nr. 5 (ohne Maßstab)

Die Windpark Breitenburg GmbH & Co. KG als Vorhabenträgerin beabsichtigt nun, den Windpark Rethwisch um eine weitere Reihe von Windkraftanlagen zu erweitern. Dazu soll die Sondergebietsfläche im Geltungsbereich des B-Plans Nr. 5 nach Osten ausgedehnt werden.

Ziel dieser Erweiterung ist insbesondere, der unmittelbar angrenzenden Holcim (Deutschland) GmbH erneuerbar produzierte Energie in ausreichender Menge und kostengünstig zur Verfügung stellen zu können. Dieses hochenergieintensive Unternehmen plant mittelfristig, die Zementproduktion am Standort Lägerdorf auf erneuerbare Energien umzustellen. Es besteht bereits eine direkte Verbindung zwischen dem 2016 errichteten Umspannwerk des bestehenden Windparks und dem Umspannwerk zur Versorgung der Holcim (Deutschland) GmbH, so dass der vor Ort produzierte Strom in Zukunft auch direkt vor Ort im Zementwerk verbraucht werden kann. Das Umspannwerk ist zudem so dimensioniert, dass es auch den Strom einer möglichen Erweiterung des Windparks aufnehmen kann.



(Quelle: Digitaler Atlas Nord, GeoBasis DE / LVermGeo SH, BKG)

Abbildung 2 Lage im Raum (ohne Maßstab)



(Quelle: Google Earth Pro © 2020 GeoBasis - DE/BKG © 2020 Google)

Abbildung 3 Luftbild des Plangebietes mit Umgebung (ohne Maßstab)

Die Holcim (Deutschland) GmbH ist Partner des Projektes Reallabor Westküste 100, das in jüngerer Vergangenheit große landes- und bundespolitische Aufmerksamkeit erfahren hat. Ziel dieses Projektes ist es, Schleswig-Holstein zu einem führenden Standort im Bereich der Wasserstofftechnologie zu machen. Dabei werden am Standort der Raffinerie in Hemmingstedt mit „grünem“ Wasserstoff synthetische Treibstoffe produziert, sowohl für den Individualverkehr, als auch insbesondere für am Flughafen Hamburg benötigtes Kerosin. Im Rahmen des Produktionsprozesses fällt (vereinfacht ausgedrückt) Sauerstoff als Nebenprodukt der Elektrolyse an, der dann im Rahmen der Zementproduktion am Standort Lägerdorf verwendet wird. Hierbei fällt dann wiederum als Abspaltungsprodukt Kohlenstoffdioxid an, der in der Raffinerie Hemmingstedt für die Methanolsynthese zur Herstellung des „grünen“ Treibstoffes benötigt wird.



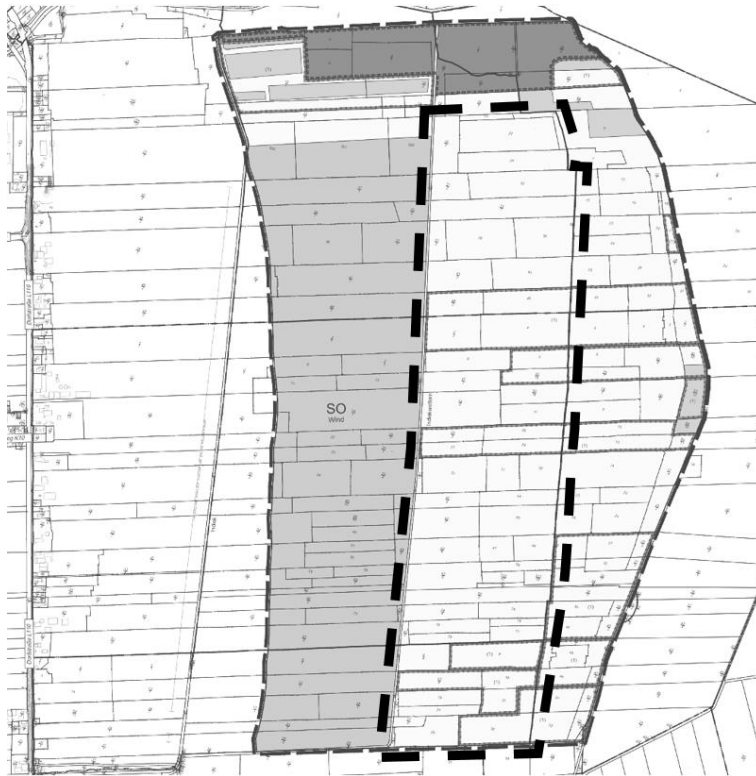
(Quelle: westkueste100.de)

Abbildung 4 Projektskizze Reallabor Westküste100

Hierdurch verfolgt die Holcim (Deutschland) GmbH das Ziel, eine vollständige CO₂-Neutralität der Zementproduktion am Standort Lägerdorf zu erreichen und damit Vorreiter und zugleich Vorbild auch für andere Industrieunternehmen in Deutschland zu sein. Es handelt sich dabei um nicht weniger als die Zukunftsfrage, wie sich der Industriestandort Deutschland im Zeichen des Klimawandels und der Energiewende erhalten lässt.

Die Versorgung des Zementwerks durch den Windpark Rethwisch mit vor Ort produzierter erneuerbarer Energie trägt insofern unmittelbar zur Umsetzung des Reallabors Westküste 100 und des dort von der Bundes- und Landesregierung geförderten Ziels bei, die Produktion grünen Wasserstoffes und der Dekarbonisierung im industriellen Maßstab voranzutreiben und Schleswig-Holstein zu einem weltweit führenden Akteur im Zukunftssektor „green fuel“ zu machen.

Die Gemeinde Rethwisch begrüßt die geplante Weiterentwicklung des Windparks und hat die entsprechenden **Aufstellungsbeschlüsse** für die 1. Änderung des Bebauungsplan Nr. 5 in der Sitzung der Gemeindevertretung am 07.05.2020 und für die 2. Änderung des Flächennutzungsplanes in der Sitzung der Gemeindevertretung am 03.12.2020 gefasst.



(Quelle: eigene Darstellung)

Abbildung 5 Plangeltungsbereich der Bauleitpläne (ohne Maßstab)

2 Übergeordnete Planung und Rahmenbedingungen

Im **Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein 2010 (LEP)** wird die Gemeinde Rethwisch nicht zentralörtlich eingestuft, ihr sind keine besonderen Funktionen zugeordnet. Rethwisch ist der Raumstruktur der Ländlichen Räume zugeordnet, diese sollen als eigenständige, gleichwertige und zukunftsfähige Lebensräume gestärkt werden. Die Rahmenbedingungen für die wirtschaftliche Entwicklung sollen verbessert werden. Die Bedeutung der ländlichen Räume als Natur- und Erholungsräume soll nachhaltig gesichert werden. Der Vielfalt und Unterschiedlichkeit der ländlichen Räume sollen teilräumliche Strategien und Entwicklungskonzepte Rechnung tragen, die endogene Potenziale nutzen. Die Landwirtschaft ist ein prägender Wirtschaftsbereich der ländlichen Räume.



(Quelle: Innenministerium / Landesplanung)

Abbildung 6 **Landesentwicklungsplan (Ausschnitt, ohne Maßstab)**

Die Voraussetzungen für eine leistungsfähige, flächenbezogen wirtschaftende Landwirtschaft sollen erhalten und weiter verbessert werden. Eine besondere Rolle für die Landwirtschaft wird die Erzeugung und Nutzung der erneuerbaren Energien spielen (vgl. Kap. 1.4 LEP).

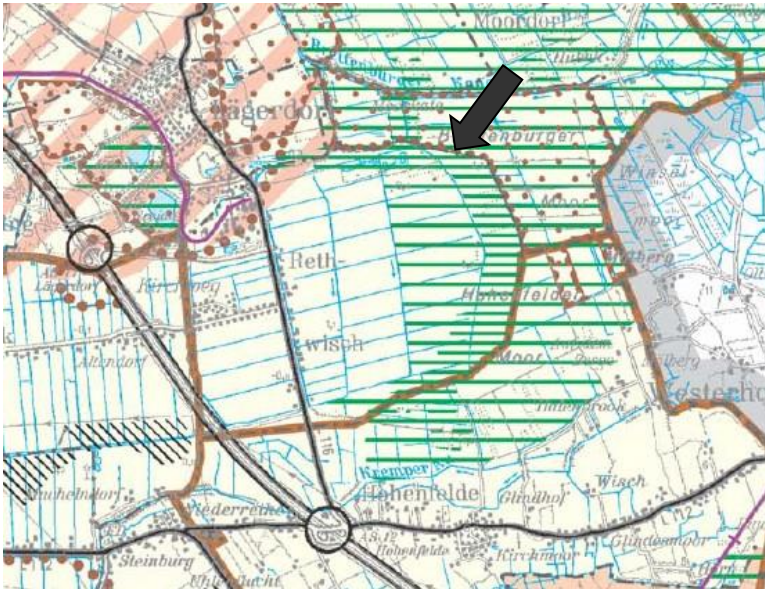
Das nordwestliche Gemeindegebiet befindet sich im Stadt- und Umlandbereich des Mittelzentrums Itzehoe. Die Stadt- und Umlandbereiche in ländlichen Räumen sollen als regionale Wirtschafts-, Versorgungs- und Siedlungsschwerpunkte in den ländlichen Räumen gestärkt werden und dadurch Entwicklungsimpulse für den gesamten ländlichen Raum geben (vgl. Kap. 1.5 LEP). Die Gemeinde Rethwisch grenzt an die Siedlungsachsen, die im LEP als Grundrichtung dargestellt werden und im Regionalplan gebietsscharf darzustellen sind. Grundsätzlich kann in allen Kommunen eine bauliche Entwicklung erfolgen. Für den Umfang ist maßgebend, ob die Kommune Schwerpunkt der Wohnungsbauentwicklung ist und welche ökologischen, städtebaulichen und infrastrukturellen sowie überörtlichen Aspekte zu beachten sind. Da die Gemeinde Rethwisch kein entsprechender Schwerpunkt ist, ist hier ausschließlich der örtliche Bedarf zu decken. Die Innenentwicklung hat Vorrang vor der Außenentwicklung, neue Wohnungen sind vorrangig auf bereits erschlossenen Flächen zu errichten (vgl. Kap. 1.6 LEP).

Die Landwirtschaft soll in allen Teilen des Landes als ein raumbedeutsamer und die Kulturlandschaft prägender Wirtschaftszweig erhalten und weiterentwickelt sowie in ihrer sozioökonomischen Funktion gesichert werden. Die Leistungsfähigkeit der Landwirtschaft soll insbesondere erhöht werden u.a. durch die Ausweitung der Erwerbsmöglichkeiten. Dabei sollen ökonomische und ökologische Belange in Einklang gebracht werden (vgl. Kap. 3.9 LEP).

Das östliche Gemeindegebiet befindet sich in einem Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft. Der LEP stellt in der Hauptkarte großflächig Vorbehaltsräume für Natur und Landschaft dar.

Sie umfassen großräumige, naturraumtypische, reich mit naturnahen Elementen ausgestattete Landschaften sowie Biotopverbundachsen auf Landesebene. Sie dienen als Planungsgrundlage für ganzheitliche Schutzansätze sowie zur Entwicklung großflächiger naturbetonter Landschaftsbestandteile und Kulturlandschaften mit ihren charakteristischen Lebensräumen und Lebensgemeinschaften. In den Regionalplänen sind diese Räume weiter differenzierend als Vorbehaltsgebiete für Natur und Landschaft darzustellen (vgl. Kap. 5.2.2 LEP).

In der **Fortschreibung 2005 des Regionalplans für den Planungsraum IV** Schleswig-Holstein Süd-West Kreise Dithmarschen und Steinburg wird die Gemeinde Rethwisch ebenfalls der Raumstruktur der Ländlichen Räume zugeordnet. Die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen in den ländlichen Räumen des Planungsraums sollen verbessert werden u.a. durch Maßnahmen zur integrierten ländlichen Entwicklung mit Dorf- / Regionalentwicklung und ländlicher Neuordnung nach dem Flurbereinigungsgesetz, sowie Schaffung von Erwerbsalternativen für die vom Strukturwandel betroffene Landwirtschaft und für die mit ihr zusammenhängenden Wirtschaftszweige, auch durch Nutzung der guten Voraussetzungen für Naherholung und Tourismus (vgl. Kap. 4.3 RROPI.).

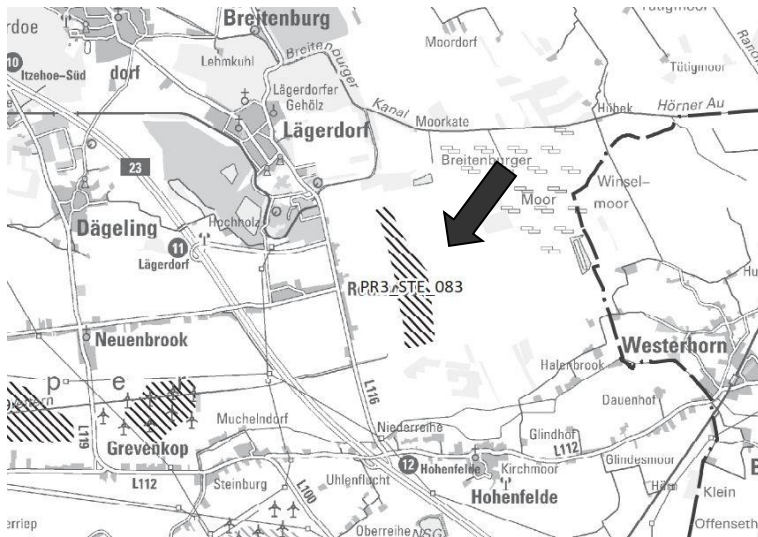


(Quelle: Innenministerium / Landesplanung)

Abbildung 7 **Regionalplan (Ausschnitt, ohne Maßstab)**

Das östliche Gemeindegebiet ist als Gebiet mit besonderer Bedeutung für Natur und Landschaft dargestellt. Sie umfassen naturbetonte Lebensräume zum Schutz gefährdeter Tier- und Pflanzenarten sowie Bereiche (Geotope), die geowissenschaftlich von besonderer Bedeutung sind. Sie dienen der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts beziehungsweise sollen im Interesse der Wissenschaft, Forschung und Lehre erhalten werden. Mit dieser Darstellung sind unmittelbar keine Nutzungseinschränkungen verbunden. So kann insbesondere nach wie vor ordnungsgemäße Landwirtschaft betrieben werden. Das östliche Gemeindegebiet ist außerdem als Vorranggebiet für den Naturschutz dargestellt. In diesen Gebieten sind andere Planungen und Maßnahmen nur zulässig, wenn sie mit dem festgelegten Vorrang vereinbar sind (vgl. Kap. 5.2 RROPI.).

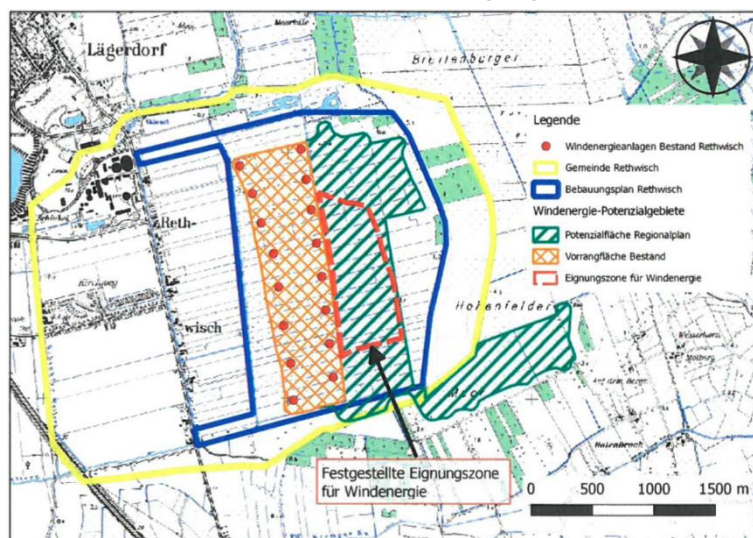
Im 4. Entwurf der **Teilaufstellung des Regionalplans für den Planungsraum III - West (Sachthema Windenergie an Land)** (stand 15.09.2020) wird im Gemeindegebiet Rethwisch ein Vorranggebiet dargestellt (Potenzialfläche PR3_STE_083). Diese Potenzialfläche wurde gegenüber der Darstellung im 3. Entwurf der Teilaufstellung aufgrund eines potenziellen Kranichschlafplatzes im Breitenburger Moor verkleinert. Dabei wurde weder der nordöstliche Teil des bestehenden Windparks berücksichtigt, noch wurde die von der Gemeinde gewünschte Flächenerweiterung übernommen.



(Quelle: Innenministerium / Landesplanung)

Abbildung 8 **Teilaufstellung RegPl. III, 4. Entwurf (Ausschnitt, ohne Maßstab)**

Diese Potenzialfläche wurde in einem **Fachgutachten** auf ihre Eignung als Windenergiestandort geprüft. Dabei wurden die Themen Arten und Biotope, Naturschutz sowie das Landschaftsbild und Denkmalschutz untersucht und daraus folgend eine ortsbezogene Aussage abgeleitet (GLU GmbH Jena, 19.12.2018). Im Ergebnis wurde ergänzend zu dem Bestandwindpark eine Zone einer möglichen Eignungsfläche ausgewiesen unter der Voraussetzung, dass die Faktoren Biotopverbundsystem und Großvögel genauer untersucht werden sollten.



(Quelle: GLU GmbH Jena)

Abbildung 9 **Lageplan Eignungsfläche (ohne Maßstab)**

Aufgrund des im Rahmen der 4. Entwurfsfassung geäußerten Vorbehalts zu Kranichen erfolgte eine ergänzende Stellungnahme (GLU GmbH Jena, 13.10.2020). Darin kommt der Gutachter auf Grundlage langjähriger Beobachtungen vor Ort zusammenfassend zu dem Ergebnis, dass der Bereich zwischen östlich angrenzendem Wald und Bestandswindpark vereinzelt auch von Kranichen im An- und Abflug genutzt wird. Die absoluten Zahlen stehen jedoch in keinerlei Verhältnis zu den An- und Abflugzahlen vom Flachgewässer „Breitenburger Moor“ in die vom Windpark abgewandten Himmelsrichtungen. Die Nutzung der für den Flächen zur Rast und/oder Nahrungsaufnahme ist in den vergangenen Jahren weiter zurückgegangen, was auf Meideverhalten gegenüber dem Bestandswindpark zurückzuführen ist.

Die gutachterlich festgestellte Eignungsfläche ist im Ergebnis deutlich größer als im 4. Entwurf der Teilaufstellung dargestellt. Eine entsprechende Stellungnahme zur Berücksichtigung der Eignungsfläche liegt der Landesplanung vor. Das Aufstellungsverfahren ist noch nicht abgeschlossen. Die mit der 2. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 der Gemeinde Rethwisch beabsichtigte Erweiterung des SO-Wind basiert auf diesen fachgutachterlichen Ergebnissen.

Aufgestellt: Elmshorn, den 19.11.2020

Ingenieurgemeinschaft
Reese + Wulff GmbH